

**Jahresabschluss
2022**

Städtebauförderung

Stadt Ahrensburg



Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss SBF 2022

Inhalt	Seite
Ergebnisrechnung	4 - 5
Finanzrechnung	6 – 7
Bilanz zum 31.12.2022	8 – 11
Anhang mit Anlagen - Anlagenspiegel - Forderungsspiegel - Verbindlichkeitspiegel - Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen - Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Boden- verbände	12 - 30
Lagebericht	31 – 48
Teilrechnungen - Teilergebnisrechnung - Teilfinanzrechnung	49 - 53

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

per 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
442							
446		4411000 Mieten und Pachten	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	10	= Erträge	23.900,24	23.800,00	23.900,24	100,24	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523,66	31.500,00	1.562,74	-29.937,26	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	457,20	457,20	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	523,66	1.500,00	1.105,54	-394,46	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	415,19	500,00	375,46	-124,54	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	415,19	500,00	375,46	-124,54	0,00
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	938,85	32.000,00	1.938,20	-30.061,80	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	22.961,39	-8.200,00	21.962,04	30.162,04	0,00
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	22.961,39	-8.200,00	21.962,04	30.162,04	0,00
		Nachrichtlich:					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
		Nachrichtlich:					
		Nettoabschreibungsaufwand					

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	574	Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen					
	416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
	437	und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
		= Nettoabschreibungsaufwand	-22.220,24	-22.200,00	-22.220,24	-20,24	----

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
70	10	+ Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	523,66	31.500,00	972,02	-30.527,98	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	457,20	457,20	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	523,66	1.500,00	514,82	-985,18	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	415,19	500,00	375,46	-124,54	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	415,19	500,00	375,46	-124,54	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	938,85	32.000,00	1.347,48	-30.652,52	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	741,15	-30.400,00	332,52	30.732,52	0,00
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.551.300,90	923.500,00	1.726.326,00	802.826,00	----
		6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	787.500,00	787.500,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	1.551.300,90	923.500,00	938.826,00	15.326,00	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551.300,90	923.500,00	1.726.326,00	802.826,00	----

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	641.700,00	0,00	-641.700,00	0,00
		7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	641.700,00	0,00	-641.700,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.335.252,86	1.259.100,00	2.539.573,61	1.280.473,61	0,00
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.194.030,52	1.100.000,00	2.514.869,19	1.414.869,19	0,00
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	135.325,89	100.000,00	23.000,69	-76.999,31	0,00
		7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	5.896,45	59.100,00	1.703,73	-57.396,27	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	3.335.252,86	1.900.800,00	2.539.573,61	638.773,61	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-1.783.951,96	-977.300,00	-813.247,61	164.052,39	0,00
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-1.783.210,81	-1.007.700,00	-812.915,09	194.784,91	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	-1.783.210,81	-1.007.700,00	-812.915,09	194.784,91	0,00
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	-1.783.210,81	-1.007.700,00	-812.915,09	194.784,91	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	5.068.708,98	3.285.498,00	3.285.498,17	0,17	0,00
		1811033 Giro (ZW 33)	5.068.708,98	0,00	3.285.156,98	3.285.156,98	0,00
		1811036 Sparkasse (ZW 36)	0,00	0,00	341,19	341,19	0,00
		<Diverse>	0,00	3.285.498,00	0,00	-3.285.498,00	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)	3.285.498,17	2.277.798,00	2.472.583,08	194.785,08	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	7.983.750,69	10.853.004,18
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	7.983.750,69	10.853.004,18
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	555.506,23	555.506,23
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	555.506,23	555.506,23
	0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden	555.505,23	555.505,23
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1,00	1,00
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.428.244,46	10.297.497,95
	0901000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen	6.856.487,64	9.701.036,71
	0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	328.152,49	351.153,18
	0903000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	243.604,33	245.308,06
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	3.285.498,17	2.481.522,90
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	8.939,82
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	8.939,82
	1611123 Forderungen aus Sonderposten	0,00	8.939,82
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	3.285.498,17	2.472.583,08
	1811033 Giro (ZW 33)	3.285.156,98	1.684.909,69
	1811036 Sparkasse (ZW 36)	341,19	787.673,39
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	11.269.248,86	13.334.527,08

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	82.227,55	104.189,59
201	1.1 Allgemeine Rücklage	44.802,54	62.302,54
	2010000 Allgemeine Rücklage	44.802,54	62.302,54
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	14.463,62	19.925,01
	2030000 Ergebnisrücklage	14.463,62	19.925,01
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.961,39	21.962,04
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	11.092.635,12	12.805.680,70
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	11.090.147,12	12.803.192,70
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	3.716.210,18	3.708.803,43
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	3.716.210,22	4.496.303,48
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	3.657.726,72	4.598.085,79
233	2.3 für Beiträge	2.488,00	2.488,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.488,00	2.488,00
	2331000 Aufzulösende Beiträge	2.488,00	2.488,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenausschlag	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	250.000,00
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	250.000,00
	2850000 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HHJ empfangene L&L, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	250.000,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	94.386,19	174.656,79
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.386,19	174.656,79
	3511109 Verbindlichkeiten aus Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	94.386,19	174.066,07
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	590,72
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	11.269.248,86	13.334.527,08

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Anhang
Städtebauförderung
der Stadt Ahrensburg
zum
Jahresabschluss 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Positionen der Aktivseite	5
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5
18 Liquide Mittel	8
Positionen der Passivseite	9
20 Eigenkapital	9
23 Sonderposten	9
Posten der Gesamtergebnisrechnung	12
Erträge	12
41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
44 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12
Aufwendungen	12
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
2 Haftungsverhältnisse	13
3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	13

Anlagen:

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) - KEINE**

Vorbemerkung

Sondervermögen „Innenstadt/Schlossbereich“ / „Lebendige Zentren“ (SBF)

Das Rathaus wurde am 04.02.2014 als Kulturdenkmal geschichtlicher Zeit in das Denkmaltbuch Schleswig-Holstein eingetragen. Die Stadt Ahrensburg ist mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 16.10.2014 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“ aufgenommen worden. Nach dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 vom 03.12.2014 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), ist ein städtebauliches Sondervermögen zu bilden. Hierfür ist ein Sonderkonto (Sonderrechnung im HKR-Verfahren inkl. separatem Bankkonto) einzurichten und getrennt vom Haushalt der Gemeinde zu führen. Diese Notwendigkeit ist in den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein 2015 (StBauFR SH 2015) festgelegt.

Mit der Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 wurden die bisherigen sechs Programme der Städtebauförderung in Schleswig-Holstein durch drei neue Programme ersetzt. Die Stadt Ahrensburg wurde im Zuge dieses Prozesses im Jahr 2022 mit ihrer städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ vom Programmsegment „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in das Programmsegment „Lebendige Zentren“ überführt.

Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Die Stadt Ahrensburg hat im März 2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) einen Zuwendungsbescheid über eine zweckgebundene Projektförderung aus dem Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ (SiQ) erhalten. Zweck der Zuwendung sind Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Bruno-Bröker-Haus (BBH). Insgesamt werden im Finanzierungsplan Mittel in Höhe von 3.130.200 € veranschlagt.

Maßnahmen der Sonderprogramme sind nicht im Maßnahmenplan der Gesamtmaßnahme SBF „Innenstadt/Schlossbereich“ / „Lebendige Zentren“ aufgeführt. Die Differenzierung dieses Sonderprogrammes innerhalb des Sondervermögens SBF erfolgt durch die Produktzuordnung „51300 - Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier“.

Sonderrechnung

Für das Sondervermögen Städtebauförderung ist ein Mandant in der HKR-Software C.I.P./KD gebildet worden, in dem alle der städtebaulichen Maßnahmen zuzuordnenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erfasst werden. Es gelten die jeweils aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein.

Die Stadt Ahrensburg hat am 14.04.2016 eine Dienstanweisung für die finanzielle Abwicklung des Sondervermögens sowie deren Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung (SBF)

„Städtebaulicher Denkmalschutz“ erlassen. Bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 hat sich herausgestellt, dass die Dienstanweisung überarbeitet/aktualisiert werden muss. Die Überarbeitung/Aktualisierung erfolgte im Dezember 2022. Die Inkraftsetzung steht noch aus.

Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan, basierend auf dem beschlossenen und genehmigten Maßnahmenplan SBF, zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen.

Die Maßnahme der Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ / „Lebendige Zentren“ (SBF) (Produkt 51200 - Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Zahlweg 33) und das Sonderprogramm Investitionspakt „SliQ“ (Produkt 51300 - Investitionspakt - SliQ, Zahlweg 36) sind durch unterschiedliche Produkte und Zahlwege (Bankkonten) voneinander abgegrenzt.

Die städtebaulichen Maßnahmen werden während der Umsetzung (Bauphase) nicht im städtischen Haushalt bzw. Jahresabschluss abgebildet. Erst nach Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt eine Übernahme in das städtische Vermögen/die städtische Buchführung.

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss für die Städtebauförderung unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Stadt relevanten, Bestandteile.

Die Bilanzpositionen entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die laufende Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden basiert auf der automatisierten Übernahme aller Ein- und Auszahlungsanordnungen für Investitionen aus der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung. Es gelten §§ 17 (4) und 38 bis 43 GemHVO-Doppik S.-H. sowie die Dienstanweisung der Stadt Ahrensburg. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen S.-H.).

Nachfolgend werden einzelne Positionen der Bilanz dargestellt und erläutert:

Positionen der Aktivseite

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Jahr 2022 nicht verändert.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	555.505,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	555.505,23 €

Der in der Bilanz ausgewiesene **Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäuden** hat sich im Haushaltsjahr 2022 nicht verändert.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert für **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden** hat sich im Haushaltsjahr 2022 nicht verändert.

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei **geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau** handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen sind. Der Bestand hat sich im Jahr 2022 von 7.428.244,46 € auf 10.297.497,95 € erhöht (+2,87 Mio. €).

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
0901000 Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Hochbau)	6.856.487,64 €	2.844.549,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.701.036,71 €

Folgende Maßnahmen wurden bei **Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Hochbau)** durchgeführt:

- B 2.2.5.1 Geleistete Anzahlungen Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung – denkmalgeschütztes Rathaus der Stadt Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5. Die Maßnahme "Energetischen Sanierung und Optimierung des Brandschutzes" wurde 2015 vom MIB genehmigt. Sie umfasst das gesamte Gebäude mit all seinen Funktionen sowie die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für das Rathaus. Mit der Hochbaumaßnahme wurde 2019 begonnen. Seit 2019 werden Zahlungen an die Auftragnehmer laufend nach Baufortschritt geleistet. Die Fertigstellung ist Mitte 2023 geplant.

Geleistete Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich in 2022 um 2.575.300 € auf 9.431.900 €. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist eine Rückstellung für erhaltene Lieferungen und Leistungen, welche bis zum 31.12.2022 nicht abgerechnet wurden, in Höhe von 250.000 € zu buchen.

Geleistete Anzahlungen erhöhen sich somit insgesamt um rd. 2.825.400 € auf rd. 9.681.800 €.

Das Gebäude ist im Inventar der Stadt Ahrensburg bilanziert.

Bilanzrelevanter Hinweis (Zitat aus C.4 Sachstandsbericht gemäß StBauFR SH): Der starke Anstieg der Baukosten durch Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Inflation hat dazu geführt, dass für die Fertigstellung der Einzelmaßnahme insgesamt rd. 14 Mio. € benötigt werden. Dies sind rd. 4 Mio. € mehr als bereits bewilligt. Ein Großteil der mit dem Folgeantrag 2022 bei der IB.SH beantragten Fördermittel sollte auf diese Einzelmaßnahme entfallen.

Die beantragten Finanzmittel werden von der IB.SH erst in den Jahren 2024 und 2025 ausgezahlt. Vor diesem Hintergrund wird für das Programmjahr 2023 ein neuer Folgeantrag über 10.056.500 € gestellt. Davon werden in der ersten Hälfte des Jahres 2023 rd. 3.800.000 € für die Einzelmaßnahme benötigt. Der FD IV.2 Stadtplanung und Bauaufsicht erläutert den Finanzierungsbedarf in der Beschlussvorlage Nr. 2022/128.

- B.2.2.2.1 Geleistete Anzahlungen (Hochbau) für die Modernisierung/ Instandsetzung der Villa Kunterbunt erhöhen sich im Haushaltsjahr 2022 um rd. 5.700 € auf rd. 5.700 €.

Das Gebäude ist im Inventar der Stadt Ahrensburg bilanziert.

Die Maßnahme wurde erstmals im Maßnahmenplan 2020 genehmigt. Der Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Fördermitteln wird derzeit erarbeitet. Das Projekt soll im Jahr 2023 starten.

- B.2.2.2.2 Sonderprogramm SBF Investitionspakt "SliQ".

Die Stadt Ahrensburg erhielt im März 2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) einen Zuwendungsbescheid über eine zweckgebundene Projektförderung aus dem Sonderprogramm Investitionspakt "SliQ". Zuwendungszweck sind Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Bruno-Bröcker-Haus (BBH). Insgesamt werden im Finanzierungsplan Mittel aus dem Investitionspakt „SliQ“ für das Bruno-Bröcker-Haus 3.130.200 € veranschlagt.

Geleistete Anzahlungen erhöhen sich in 2022 um rd. 13.500 € auf rd. 13.500 €.

Erläuterung des abweichenden Bilanzausweises 2020 bis 2022: Der FD III.3 Jugend und Kultur beantragt in 2019 erstmals Mittel für die Umsetzung der Maßnahme. Die Gelder sollen als städtischer Eigenanteil in das Sondervermögen Investitionspakt „SliQ - Sanierung BBH“ eingebracht werden. Die Mittel wurden bewilligt und bereitgestellt. Der Produktverantwortliche FD III.3 Jugend und Kultur leistete jedoch aus diesen Mitteln Abschlagzahlungen für die Baumaßnahme "Sanierung BBH" an Dritte (Auftragnehmer). Das ist sachlich nicht korrekt und rechtlich nicht vorgesehen. Eine zahlungswirksame Korrektur erfolgte nach Eingang der ersten Fördermittelrate zum 05.01.2023. Der dokumentationspflichtige Sachverhalt wird 01.2023 geheilt.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
0902000 Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Tiefbau)	328.152,49 €	23.000,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	351.153,18 €

Folgende Maßnahmen wurden bei **Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Tiefbau)** durchgeführt:

- B 2.1.6.1 Geleistete Anzahlungen (Tiefbau) für die Änderung der Erschließungsanlage (Neugestaltung) Hamburger Straße/ Rondeel. Die Hamburger Straße wird zwischen AOK-Knoten und Rondeel umgestaltet, die historische Allee wiederhergestellt und dieser Bereich des "Dreizacks" vervollständigt. Parkplätze und Straßenraum werden in diesem Zusammenhang neu geordnet und neue Quermöglichkeiten hergestellt.

Die Maßnahme wurde erstmals 2016 vom MIB/ MILIG genehmigt. In 2022 wurden die Einzelmaßnahmen „Änderung von Erschließungseinrichtungen“, Neugestaltung Hamburger Straße und Neugestaltung Rondeel unter einer Maßnahme zusammengefasst und genehmigt.

Im Jahr 2022 sind Rechnungen in Höhe von rd. 23.000 € geleistet worden.

Bilanzrelevanter Hinweis (Zitat aus C.4 Sachstandsbericht gemäß StBauFR SH): Auf Grund des Bürgerentscheides 2022 gegen den Abbau von PKW-Stellplätzen ruht der Start der Einzelmaßnahme bis auf Weiteres. . Die Fortsetzung der Maßnahme setzt voraus, dass eine mit dem Bürgerentscheid konforme Lösung gefunden werden kann

oder eine entsprechende politische Beschlussfassung nach Ablauf der Bindungsfrist erfolgt. Ein Fördermittelantrag wurde 2022 grundsätzlich positiv beschieden; 3.360.684,95 EUR wären förderfähig gewesen.

- Folgende Maßnahmen wurden in 2022 aufgegeben: B.2.1.4/ B.2.1.6 Querverbindung Hagener/ Manhagener Allee. Die Querverbindung Hagener / Manhagener Allee konnte per Baulast 2022 (öffentliches Wegerecht) gesichert werden und soll von einem privaten Investor 2023 umgesetzt werden. Weil die Fläche nicht gewidmet und im privaten Besitz ist, ist eine Förderung für die Maßnahme ausgeschlossen.

Konto	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
0903000 Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Sonstige)	243.604,33 €	1.703,73	0,00 €	0,00 €	0,00 €	245.308,06 €

Folgende Maßnahmen wurden bei **Geleistete Anzahlungen/ im Bau (Sonstige)** durchgeführt:

- Unter der Projektbezeichnung B 1.1.9 wird der B-Plan Stormarnstraße geführt. Im Jahr 2022 sind Rechnungen in Höhe von rd. 1.700 € beglichen worden. Die Maßnahme ist förderfähig und wurde erstmals 2020 bewilligt. Aufgrund der Einschränkung durch die Corona-Pandemie ging das Verfahren im Jahr 2022 weiterhin nur langsam voran.

18 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, incl. der Verwahrkonten (Kassenbestandsverstärkung, etc.) mit Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen.

Die Städtebauförderung der Stadt Ahrensburg wies Ende 2021 insgesamt einen Bestand von 3.285.498,17 € an liquiden Mittel aus. Der Bestand hat sich zum Vorjahr um rd. 813 T€ reduziert und beträgt 2.472.583,08 € zum 31.12.2022 (Städtebauförderung: 1.684.909,69 €, Investitionspakt Soziale Integration im Quartier: 787.673,39 €).

Positionen der Passivseite

20 Eigenkapital

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2022 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.962,04 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 22.961,39 €) ab.

Der **Jahresüberschuss** aus 2021 in Höhe von 22.961,39 € wurde gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mittels Umbuchung der Allgemeinen Rücklage (17.500,00 €) sowie der Ergebnismrücklage (5.461,39 €) zugeführt.

Der Bestand der **Allgemeinen Rücklage** hat sich in 2022 von 44.802,54 €, durch die Buchung der Ergebnisverwendung 2021, auf 62.302,54 € erhöht. Die **Ergebnismrücklage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 14.463,62 €, durch die Buchung der Ergebnisverwendung 2021, auf 19.925,01 € erhöht.

Die **Ergebnismrücklage** beträgt in 2022 rd. 31,98 % (Vorjahr: rd. 32,28 %) der Allgemeinen Rücklage.

23 Sonderposten

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge) ausgewiesen. Eine Abschreibung der Sonderposten erfolgt derzeit ausschließlich für den Grund und Boden des erworbenen Speichers. Eine Abschreibung der weiteren Sonderposten erfolgt derzeit noch nicht, da die zugeordneten Vermögensgüter noch nicht aktiviert worden sind. Es handelt sich derzeit dabei nur um geleistete Anzahlungen. Der Bestand hat sich im Jahr 2022 von 11.090.147,12 € auf 12.803.192,70 € erhöht.

Konto	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	3.716.210,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.406,75 €	3.708.803,43 €

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert für **Aufzulösende Zuweisungen Bund** hat sich im Haushaltsjahr 2022 ausschließlich durch Abschreibung reduziert. Der Bundesanteil der Städtebaufördermittel wurde bereits 2019 zu 100% geleistet.

Konto	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
2321000 Aufzulösende Zu- weisungen Land	3.716.210,22 €	787.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.406,74 €	4.496.303,48 €

Folgende Zuweisungen hat die Stadt in 2022 bei **Aufzulösende Zuweisungen Land** erhalten:

- Der Landesanteil der Städtebaufördermittel wurde bereits 2019 zu 100% geleistet.
- Für das Sonderprogramm „SliQ“ zahlt das Land SH über die IB.SH in 2022 und Folgejahren Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.817.200 € aus, davon sind 787.500 € in 2022 eingegangen.

Konto	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
2322000 Aufzulösende Zu- weisungen Gemein- den (GV)	3.657.726,72 €	947.765,82 €	0,00 €	0,00 €	7.406,75 €	4.598.085,79 €

Folgende Zuweisungen hat die Stadt in 2022 bei **Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)** erhalten:

- Gemäß Zuwendungsbescheid der IB.SH vom 03.12.2014 (Az.: 10204537 jae) hat die Stadt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Eigenmittel in Höhe von 2.200.000 € einzubringen (2015: 300.000 €, 2016: 500.000 €, 2017: 950.000 €, 2018: 450.000 €).
- Gemäß Zuwendungsbescheid der IB.SH vom 21.10.2015 (Az.: 10215862 jae) hat die Stadt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Eigenmittel in Höhe von 1.485.000 € einzubringen (2015: 196.500 €, 2016: 118.000 €, 2017: 370.500 €, 2018: 428.000 €, 2019: 372.000 €).
- Gemäß Zuwendungsbescheid der IB.SH vom 21.10.2015 (Az.: 10216656 jae) hat die Stadt für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ Eigenmittel in Höhe von 60.837,18 € (2015: 60.837,18 €) einzubringen.
- Das Sondervermögen SBF hat in den Jahren 2015 bis 2022 folgende Zuweisungen von der Stadt Ahrensburg erhalten. Hierin sind auch Eigenanteile für nicht förderfähige Maßnahmen und andere Erstattungen enthalten. Die Stadt Ahrensburg hat gem. der IB-SH-Zuwendungsbescheide in Folgejahren noch weitere Eigenmittel einzubringen.

Haushaltsjahr	Eingebrachte Eigenanteile in EUR
2015	150.000,00
2016	286.000,00
2017	0,00
2018	596.734,00
2019	98.900,00
2020	1.004.418,82
2021	1.550.900,90
2022	947.765,82
Gesamt	4.634.719,54

Konto	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Endbestand 31.12.2022
2331000 Aufzulösende Beiträge	2.488,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.488,00 €

Die in der Bilanz ausgewiesenen **aufzulösenden Beiträge** haben sich im Haushaltsjahr 2022 nicht verändert.

Posten der Gesamtergebnisrechnung

Erträge

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich 2022 auf 22.220,24€ (Vorjahr: 22.220,24 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Rückkauf des Speichers, hier: Grund und Boden des Speichers.

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen in 2022 insgesamt 1.680,00 € (Vorjahr: 1.680,00 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge aus der Vermietung des Speichers.

Aufwendungen

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich in 2022 auf 1.562,74 € (Vorjahr: 523,66 €). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für den Speicher (Instandhaltung, Versicherung und Grundsteuer).

54 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen in 2022 insgesamt 375,46 € (Vorjahr: 415,19 €). Über das Konto Geschäftsaufwendungen werden im Wesentlichen die Bankgebühren wie Kontoauszugentgelte, Portokosten, ZV-Entgelte, Pauschalen und Verwahrenentgelte gebucht.

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, welche nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbes. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

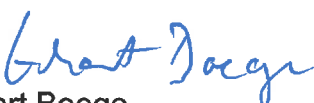
Im Rahmen der Städtebauförderung bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Gem. § 285 Abs. 3 HGB sind im Anhang Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, anzugeben.

Im Rahmen der Städtebauförderung bestehen keine zukünftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen.

Ahrensburg, den 09.05.2023


Eckart Boege

Anlagen



erstellt am: 20.03.2023 / 15:01:26

erstellt von: Sabrina Blossey

erstellt für: 01 Städtebauförderung Ahrensburg (Mandant: SBF)

Haushaltsjahr: 2022

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	3) EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Städtebauförderung Ahrensburg													
	Fibu-Bestandskonto: 0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden													
	0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	555.505,23	0,00	0,00	0,00	555.505,23	0,00	0,00	0,00	0,00	555.505,23	555.505,23	0,00	100,00
	Fibu-Bestandskonto: 0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden													
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00
	Fibu-Bestandskonto: 0900060 - Anzahlungen für Grunderwerb													
	0900060 - Anzahlungen für Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fibu-Bestandskonto: 0901000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen													
	0901000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen	6.856.487,64	2.844.549,07	0,00	0,00	9.701.036,71	0,00	0,00	0,00	0,00	9.701.036,71	6.856.487,64	0,00	100,00
	Fibu-Bestandskonto: 0902000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen													
	0902000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	328.152,49	23.000,69	0,00	0,00	351.153,18	0,00	0,00	0,00	0,00	351.153,18	328.152,49	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./.. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	1)		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Fibu-Bestandskonto: 0903000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - sonstige Baumaßnahmen													
	0903000 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	243.604,33	1.703,73	0,00	0,00	245.308,06	0,00	0,00	0,00	0,00	245.308,06	243.604,33	0,00	100,00
	Summe Städtebauförderung Ahrensburg	7.983.750,69	2.869.253,49	0,00	0,00	10.853.004,18	0,00	0,00	0,00	0,00	10.853.004,18	7.983.750,69	0,00	100,00

Legende: 1 - Spalte 7./.. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird
27



erstellt am: 20.03.2023 / 15:01:44

erstellt von: Sabrina Blossey

erstellt für: 01 Städtebauförderung Ahrensburg (Mandant: SBF)

Haushaltsjahr: 2022

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am	Restbuchwerte am	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Ende des Wirtschaftsjahres	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	2) EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	1) EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Städtebauförderung Ahrensburg													
	Fibu-Bestandskonto: 2320000 - Aufzulösende Zuweisungen Bund													
	2320000 - Aufzulösende Zuweisungen Bund	3.745.837,18	0,00	0,00	0,00	3.745.837,18	29.627,00	7.406,75	0,00	37.033,75	3.708.803,43	3.716.210,18	0,20	99,01
	Fibu-Bestandskonto: 2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land													
	2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land	3.745.837,18	787.500,00	0,00	0,00	4.533.337,18	29.626,96	7.406,74	0,00	37.033,70	4.496.303,48	3.716.210,22	0,16	99,18
	Fibu-Bestandskonto: 2322000 - Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)													
	2322000 - Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	3.687.353,72	947.765,82	0,00	0,00	4.635.119,54	29.627,00	7.406,75	0,00	37.033,75	4.598.085,79	3.657.726,72	0,16	99,20
	Fibu-Bestandskonto: 2331000 - Aufzulösende Beiträge													
	2331000 - Aufzulösende Beiträge	2.488,00	0,00	0,00	0,00	2.488,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.488,00	2.488,00	0,00	100,00
	Summe Städtebauförderung Ahrensburg	11.181.516,08	1.735.265,82	0,00	0,00	12.916.781,90	88.880,96	22.220,24	0,00	111.101,20	12.805.680,70	11.092.635,12	0,17	99,13

Legende: 1 - Spalte 7./.. Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



Forderungsspiegel 2022

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite : 1

Datum: 20.03.2023

Uhrzeit: 15:05:39

Art der Forderungen		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.939,82	8.939,82	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	8.939,82	8.939,82	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Verbindlichkeitspiegel 2022

Gemeinde: 01 Städtebauförderung Ahrensburg

Seite : 1

Datum: 20.03.2023

Uhrzeit: 15:07:03

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.656,79	174.656,79	0,00	0,00	94.386,19
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	174.656,79	174.656,79	0,00	0,00	94.386,19
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten.					
	Schulden der Sondermögen mit Sonderrechnung					
	Sondervermögen 1					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sondervermögen 2					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

**Lagebericht
Städtebauförderung
der Stadt Ahrensburg
zum
Jahresabschluss 2022**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	4
3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.2 Finanzlage	8
3.3 Ergebnislage	10
3.3.1 Jahresergebnis.....	11
3.3.2 Ergebnisse im Überblick.....	11
3.3.3 Ertragslage.....	13
3.3.4 Aufwandslage	13
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	15
4.1 Chancen	15
4.2 Risiken	16



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die Stadt Ahrensburg ist mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 16.10.2014 in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt/ Schlossbereich“ aufgenommen worden. Das Rathaus wurde am 04.02.2014 als Kulturdenkmal geschichtlicher Zeit in das Denkmalsbuch Schleswig-Holstein eingetragen. Nach dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2014 vom 03.12.2014 der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist ein städtebauliches Sondervermögen zu bilden.

Weiterhin hat die Stadt Ahrensburg im März 2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) einen Zuwendungsbescheid über eine zweckgebundene Projektförderung aus dem Sonderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ erhalten. Zuwendungszweck sind Sanierungsmaßnahmen zur Modernisierung und Umgestaltung des Jugendzentrums Bruno-Bröker-Haus (BBH).

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres ist dem Jahresabschluss per 31.12. ein Lagebericht gemäß § 91 Abs. 1 GO i.V.m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Lagebericht ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Städtebauförderung (SBF) vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBF zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der SBF einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

In diesem Bericht soll anhand der Interpretation einzelner Kennziffern die Vermögenslage der SBF aufgezeigt werden. Zu den Adressaten gehören neben der Stadtverordnetenversammlung, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunalaufsicht.

Für das Sondervermögen ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan entsprechend dem Maßnahmenplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Die Ansätze gehen jeweils aus dem beschlossenen und genehmigten Maßnahmenplan für die Städtebauförderung hervor.

Maßnahmenpläne:

- Der Maßnahmenplan 2015 wurde mit Vorlage Nr. 2015/001 beschlossen und am 31.03.2015 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2016 wurde mit Vorlage Nr. 2016/004 beschlossen und am 26.04.2016 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.



- Der Maßnahmenplan 2017 wurde mit Vorlage Nr. 2017/004 beschlossen und am 18.04.2017 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2018 wurde mit Vorlage Nr. 2018/014 beschlossen und am 18.07.2018 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2019 wurde mit Vorlage Nr. 2019/006 beschlossen und am 28.08.2019 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2020 wurde mit Vorlage Nr. 2020/012 beschlossen und am 28.06.2020 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2021 wurde mit Vorlage Nr. 2021/005 beschlossen und am 21.10.2021 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration teilweise genehmigt.
- Der Maßnahmenplan 2022 wurde mit Vorlage Nr. 2022/005 beschlossen und am 27.04.2022 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung teilweise genehmigt.



2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses

Das Jahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 21.962,04 € (Vorjahr: 22.961,39 €) ab.

Die Finanzrechnung 2022 schließt mit einem Finanzmittelsaldo in Höhe von rd. -813 T€ (Vorjahr: rd. -1,78 Mio. €) ab.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2022 rd. 10,85 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,98 Mio. €). Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 104 T€ (Vorjahr: rd. 82 T€).

3 Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage

3.1 Vermögenslage

Die vorgelegte Bilanz per 31.12.2022 ist nach § 48 GemHVO-Doppik gegliedert. Diese stellt auf der Aktivseite die Kapitalverwendung dar, unterteilt in Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen) sowie in Umlaufvermögen und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens, unterteilt in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr sowie deren jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Vermögenslage stellt sowohl die Vermögens- als auch die Kapitalstruktur dar.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden zur besseren Übersicht künftig nur noch die wertführenden Positionen in der Bilanz abgebildet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend €)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	7.984	10.853	2.869
1.2 - Sachanlagen	7.984	10.853	2.869
2 - Umlaufvermögen	3.285	2.482	-803
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	9	9
2.4 - Liquide Mittel	3.285	2.473	-812
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	11.269	13.335	2.066



Lagebericht 2022
SBF Stadt Ahrensburg

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	82	104	22
1.1 - Allgemeine Rücklage	45	62	17
1.3 - Ergebnismrücklage	14	20	6
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	23	22	-1
2 - Sonderposten	11.093	12.806	1.713
2.2 - für aufzulösende Zuweisungen	11.090	12.803	1.713
2.3 - für Beiträge	2	2	0
3 - Rückstellungen	0	250	250
3.10 – Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	250	250
4 - Verbindlichkeiten	94	175	81
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94	175	81
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Passiva	11.269	13.335	2.066

Das Anlagevermögen hat sich um rd. 2,87 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist zum überwiegenden Teil auf die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses zurückzuführen. Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 803 T€, hauptsächlich durch die Reduzierung der liquiden Mittel, verringert.

Das Jahresergebnis in Höhe von rd. 22 T€ hat eine Erhöhung des Eigenkapitals zur Folge.

Daneben bestehen Forderungen von rd. 9 T€. Es handelt sich hierbei um Forderungen aus Sonderposten.

Weiterhin bestehen noch Verbindlichkeiten von rd. 174 T€. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Hochbaumaßnahmen.



Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend €)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	556	556	0
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	0	0	0
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.428	10.297	2.869

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Vermögenslage und Kapitalstruktur:

Eigenkapital pro Kopf

Berechnung	31.12.2022	
<u>Eigenkapital</u> Einwohner mit Hauptwohnsitz	<u>104.189,59 €</u> 34.934 Ew.	2,98 €/Ew.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
0,06 €/Ew.	0,52 €/Ew.	1,74 €/Ew.	1,72 €/Ew.	2,37 €/Ew.	2,98 €/Ew.

Eigenkapitalquote 1

Berechnung	31.12.2022	
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>104.189,59 € x 100</u> 13.334.527,08 €	0,78 %

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
0,04 %	0,23 %	0,45 %	0,61 %	0,73 %	0,78 %



Die Eigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die SBF von einer Überschuldung entfernt. Eine hohe Quote deutet bei betriebswirtschaftlicher Analyse auf eine hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie weist das Maß der Sicherheit und Kreditwürdigkeit aus.

Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Eigenkapitalquote 2

Berechnung	31.12.2022	
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{12.909.870,29 \text{ €} \times 100}{13.334.527,08 \text{ €}}$	96,82 %

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
100,00 %	99,71 %	96,57 %	99,52 %	99,16 %	96,82 %

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz in Schleswig-Holstein. Da die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft von wesentlicher Größe sind, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Verschuldung und Finanzierung

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 174.656,79 € (Vorjahr 94.386,19 €).

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Schuldenübersicht (in Tausend €)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung
Verbindlichkeiten gesamt	94	175	81
Davon Investitionskredite	0	0	0
Davon Liquiditätskredite	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	94	175	81

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Hochbaumaßnahmen von rd. 174 T€ für die Baumaßnahme Sanierung des Rathauses sowie Verbindlichkeiten aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 600 € für Grundsteuer und Straßenreinigung 2022 Lübecker Str. 8a (Speicher).



3.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet. Damit entfallen die zahlungsneutralen Belastungen für Abschreibungen, Einzelwertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen, aber auch Entlastungen z. B. durch die Auflösung aus Sonderposten und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Im Ergebnis beträgt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2022 332,52 €. Gegenüber 2021 bedeutet dies beim Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Verminderung um 408,63 €.

Des Weiteren sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung ./ Tilgung) zu betrachten, um die Änderung des Finanzmittelbestandes zu ermitteln. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -813 T€, während der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 0,00 € abschließt. Im Jahr 2022 vermindert sich der Bestand der liquiden Mittel somit um rd. 813 T€.

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680,00	1.600	1.680,00	80,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	938,85	32.000	1.347,48	-30.652,52
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	741,15	-30.400	332,52	30.732,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551.300,90	923.500	1.726.326,00	802.826,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.335.252,86	1.900.800	2.539.573,61	638.773,61
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.783.951,96	-977.300	-813.247,61	164.052,39
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	--	0	0
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	--	0	0
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	--	0	0
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.783.210,81	-1.007.700	-812.915,09	194.784,91
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung Finanzmittelbestand	-1.783.210,81	-1.007.700	-812.915,09	194.784,91

Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan entsprechend dem aktuell vom Ministerium genehmigten Maßnahmenplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Die Ansätze gehen aus dem mit Vorlagen Nr. 2022/005 beschlossenen und vom Ministerium am 27.04.2022 genehmigten Maßnahmenplan für die Städtebauförderung her-



vor und wurden in die Datenblätter für die Bewertung der Einzelmaßnahmen in die Dokumentation mit aufgenommen.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Der Saldo schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -813.247,61 € (Vorjahr - 1.783.210,81 €) ab.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Investitionseinzahlungen im Bereich der Städtebauförderung bestehen ausschließlich aus Fördermitteln gem. der 1/3-Regelung, d.h. die Maßnahmen werden je zu 1/3 von Bund, Land sowie aus Eigenmitteln der Stadt finanziert. Die Einzahlung der Eigenmittel muss jeweils spätestens mit Beginn der Einzelmaßnahme erfolgen, d.h. erst wenn die tatsächliche Bauphase beginnt (bevor die erste Rechnung der Bauphase beglichen werden muss). Für Planungsleistungen ist der Mittelabruf noch nicht erforderlich. Von Bund und Land sind die in den Zuwendungsbescheiden aufgeführten Fördermittel bereits in 2019 zu 100 % eingegangen. In 2022 wurden für die SBF Eigenmittel der Stadt in Höhe von 947.765,82 € abgerufen.

Für das Sonderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ sind vom Land SH (über die IB.SH) in 2022 Fördermittel in Höhe 787.500 € eingegangen.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Der Maßnahmenplan 2022 sieht folgende Planansätze in EUR vor (Auszahlungen):

Maßnahme SBF	Plan 2022 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2022
B.1.1.6 Gestaltungshandbuch Straßenräume	20.000	0,00
B.1.1.7 Neue Gestaltungssatzung Innenstadt	15.000	0,00
B.1.1.8 Aufstellung B-Plan Stormarnstraße (Nr. 104)	24.100	1.703,73
B.2.1.6.1 Ausbau Hamburger Straße / Rondeel	100.000	23.000,69
B.2.2.1 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter	641.700	0,00



Maßnahme	Plan 2022 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2022
B.2.2.2.1 Sanierung Villa Kunterbunt	300.000	5.735,80
B.2.2.5.1 Sanierung Rathaus	800.000	2.509.133,39
Summe	1.900.800	2.539.573,61

Für das Gestaltungshandbuch Straßenräume beträgt der Planansatz 20.000 €. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten erfolgte keine Umsetzung.

Für die neue Gestaltungssatzung Innenstadt Planansatz 15.000 €. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten erfolgte keine Umsetzung.

Für die Aufstellung des B-Planes Stormarnstraße (B 1.1.8) war ein Planansatz von 24.100 € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis beträgt 1.709,73 € für einen Workshop.

Für die Neugestaltung der Hamburger Straße / Rondeel (B 2.1.6) war ein Planansatz von 100.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt 23.000,69 € für Baumfällarbeiten und die Umlegung von Gasnetzhausanschlüssen.

Für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter beträgt der Planansatz 641.700 €. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten erfolgte keine Umsetzung.

Für die Sanierung Villa Kunterbunt, Am Alten Markt 10“ war ein Planansatz von 300.000 € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis beträgt 5.735,80 € für die Gebäudevermessung.

Für die Änderung der Gemeinbedarfseinrichtung – Rathaus, Manfred-Samusch-Str. 5 (B 2.2.5.1) war ein Planansatz von 800.000 € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis beträgt 2.509.133,39 €.

3.3 Ergebnislage

Nach der GO SH werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 21.962,04 € (Vorjahr 22.961,39 €) aus. Das Eigenkapital wird dadurch erhöht.



3.3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./ . ordentliche Aufwendungen)
+	Finanzergebnis (Finanzerträge ./ . Finanzaufwendungen)
=	Jahresergebnis

3.3.2 Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung und deren Veränderungen zum Plan- bzw. Vorjahr gegenübergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Erträge	23.900,24	23.800	23.900,24	100,24
Aufwendungen	938,85	32.000	1.938,20	-30.061,80
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	22.961,39	-8.200	21.962,04	30.162,04
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	22.961,39	-8.200	21.962,04	30.162,04

Für das Sondervermögen ist ein Haushaltsplan entsprechend dem Maßnahmenplan zu erstellen und eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen. Die Ansätze gehen aus dem mit Vorlagen Nr. 2022/005 beschlossenen und vom Ministerium am 27.04.2022 genehmigten Maßnahmenplan für die Städtebauförderung hervor. Für die Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Speichers wurden 1.500 €, für Kontoführungsgebühren 500 € und für einen Sanierungs- und Entwicklungsträger 30.000 € veranschlagt.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, welches mit 21.962,04 € abschließt und sich zum Vorjahresergebnis um 999,35 € reduziert hat.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt grundsätzlich das Kerngeschäft dar und sollte dementsprechend positiv sein, was im Jahresabschluss 2022 erreicht worden ist. Es ist mit dem operativen Ergebnis eines Unternehmens vergleichbar.



Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Berechnung	31.12.2022	
<u>Erträge x 100</u> Aufwendungen	<u>23.900,24 € x 100</u> 1.938,20 €	1.233,12 %

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
133,72 %	284,69 %	1.812,34 %	500,45 %	2.545,69 %	1.233,12 %

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentlichen Erträge gedeckt werden konnten. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden. Die Städtebauförderung liegt durch den geringen Aufwandsanteil deutlich darüber.

Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Berechnung	31.12.2022	
<u>Ergebnis</u> Einwohner mit Hauptwohnsitz	<u>21.962,04 €</u> 34.934 Ew.	0,63 €/Ew.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
0,13 €/Ew.	0,46 €/Ew.	0,66 €/Ew.	0,55 €/Ew.	0,66 €/Ew.	0,63 €/Ew.

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von 0,00 € (Vorjahr 0,00 €).

Das Finanzergebnis ist in den meisten Kommunen negativ, weil sie überwiegend fremdfinanziert sind. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der Zinsaufwendungen und der Finanzerträge. Da im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens keine Kreditaufnahmen erfolgen, trifft dieser Sachverhalt hier nicht zu. In 2022 sind weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen gebucht worden.

Jahresergebnis



Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der SBF Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Jahresergebnis schließt in Höhe von 21.962,04 € (Vorjahr 22.961,39 €) ab.

3.3.3 Ertragslage

Der Maßnahmenplan 2022 sieht folgende Planansätze in EUR vor (Erträge):

Maßnahme SBF	Plan 2022 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2022
Mieterträge Speicher	1.600	1.680,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0	22.220,24
Summe	1.600	23.900,24

Bei den Erträgen handelt es sich ausschließlich um privatrechtliche Leistungsentgelte in Form von Mieterträgen aus der Vermietung des Speichers. Die Mieterträge betrugen in 2022 1.680,00 € (Vorjahr 1.680,00 €). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 22.220,24 € (Vorjahr 22.220,24 €) handelt es sich um die Abschreibung der für das Grundstück des denkmalgeschützten Speichers geleisteten Zuwendungen.

3.3.4 Aufwandslage

Der Maßnahmenplan 2022 sieht folgende Planansätze in EUR vor (Aufwendungen):

Maßnahme SBF	Plan 2022 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2022
Sicherungsmaßnahmen für den Speicher (Unterhaltung der Grundstücke)	0	457,20
Bewirtschaftungskosten Speicher	1.500	1.105,54
Sanierungs- und Entwicklungsträger	30.000	0
Kontoführung	500	207,66
Summe	32.000	1.770,40



Maßnahme Investitionspakt	Plan 2022 (gem. Maßnahmenplan)	Ergebnis 2022
Kontoführung	0	167,80
Summe	0	167,80

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 938,85 € belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 1.938,20 €. Das bedeutet eine Veränderung von 999,35 €.

Im Sach- und Dienstleistungsaufwand sind u.a. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten enthalten. Das Rechnungsergebnis für Versicherung und Grundsteuer des Speichers beläuft sich auf 1.105,54 € (Vorjahr: 523,66 €). Darüber hinaus sind für die Notfallschließung der Fenster Unterhaltungskosten von 457,20 € angefallen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen u. a. die Geschäftsaufwendungen. Das Rechnungsergebnis beläuft sich insgesamt auf 375,46 € (Vorjahr: 415,19 €); hier nur für Kontoführungsgebühren und Verwarentgelte (SBF: 207,66 €, SliQ: 167,80 €).



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

4.1 Chancen

Mit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" 2014 erhielt die Stadt Ahrensburg die Möglichkeit, ihre Innenstadt mit ihrer in Schleswig-Holstein einmaligen barocken Stadtanlage, die sich aus einer Abfolge von über Achsen verbundenen Plätzen und Freiräumen zusammensetzt, dem unter Denkmalschutz stehenden Rathaus sowie dem Schlossviertel mit der Schlossinsel, Teilen des Schlossparks und dem ehemaligen Gutshof aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Das Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" ist 2019 ausgelaufen. Um die geplanten Maßnahmen weiter umsetzen zu können, wurde die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt / Schlossbereich“ im Jahr 2022 in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Mit dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Der städtebauliche Denkmalschutz ist zudem eine Querschnittsaufgabe.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme wird aus öffentlichen Mitteln von Bund und Land in Höhe von 2/3 der als förderfähig anerkannten Kosten mitfinanziert. Nur 1/3 der Kosten ist von der Stadt durch Eigenmittel einzubringen. Dadurch erhält die Stadt Ahrensburg die Möglichkeit Maßnahmen umzusetzen, die allein aus dem städtischen Haushalt nicht zu finanzieren wären.

Die Maßnahmen der Städtebauförderung bieten der Stadt Ahrensburg die Chance,

- die Aufenthaltsqualität von Stadtplätzen, Straßenräumen und Grünflächen zu verbessern und durch Gestaltung und Funktion miteinander zu verbinden,
- durch gastronomische und kulturelle Angebote die historisch bedeutsamen Orte der Stadt zu stärken,
- neue Wohnangebote für verschiedenen Zielgruppen in der Innenstadt entstehen zu lassen,
- die Innenstadt barrierefrei umzugestalten,
- denkmalgeschützte und städtebaulich bedeutsame Gebäude sowie den historischen Stadtgrundriss zu sichern, instand zu setzen und zu modernisieren,



- ein vielfältiges Einzelhandelsangebot in der südlichen Innenstadt zu konzentrieren,
- die Identifikation mit der Stadt zu fördern,
- die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern und die Verkehrsbelastung zu reduzieren,
- die Innenstadt durch Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote für unterschiedliche Nutzergruppen zu beleben.

4.2 Risiken

Das städtebauliche Entwicklungskonzept umfasst diverse umfangreiche Maßnahmen. Ein Problem könnte bei der personellen und zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen entstehen. Der Fachkräftemangel macht der gesamten Wirtschaft zu schaffen. Auch die Stadt Ahrensburg ist hiervon betroffen. Insbesondere im Tiefbau besteht ein akuter Fachkräftemangel. Die Stadt Ahrensburg musste daher bereits Tiefbaumaßnahmen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten verschieben oder aufgeben. Durch die geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung erhöht sich zukünftig noch die Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen. Bei gleichbleibender Personalstärke besteht daher die Gefahr, dass Maßnahmen nicht oder nur mit einem erheblichen zeitlichen Verzug umgesetzt werden können.

Darüber hinaus wird es immer schwieriger im Rahmen von Ausschreibungen Firmen für die Aus- und Durchführung von Maßnahmen zu finden. Teilweise verlaufen Ausschreibungen erfolglos und müssen wiederholt werden. Das bindet zum einen Personalkapazitäten und zum anderen erfolgt der Baubeginn deutlich später als geplant.

Ob die geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden können, ist auch von kommunalpolitischen Entwicklungen abhängig. 2022 wurde durch ein Bürgerbegehren entschieden, dass öffentliche Parkplätze in der Innenstadt nur abgebaut werden dürfen, wenn innerhalb der Innenstadt Ersatzparkplätze geschaffen werden. Das Innenstadtkonzept sieht als Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung u.a. die Reduzierung von Parkplätzen im zentralen Innenstadtbereich und Schaffung neuer Parkmöglichkeiten am Rand der Innenstadt vor. Nachdem die im Innenstadtkonzept geplante Tiefgarage unter dem Stormarnplatz als Ausgleich für den Abbau von Parkplätzen in der zentralen Innenstadt politisch abgelehnt wurde und kurzfristig keine weiteren Flächen für öffentliche Ersatzparkplätze in der Innenstadt zur Verfügung stehen, ist eine Umsetzung der geförderten Maßnahmen wie ursprünglich geplant nicht möglich. Damit können teilweise die Ziele der Städtebauförderung in Ahrensburg nicht erreicht werden.



Lagebericht 2022
SBF Stadt Ahrensburg

Durch nicht bzw. verspätet umgesetzte Maßnahmen kommt es zu einer nicht fristgerechten Verausgabung der bereits abgerufenen Fördermittel. Die Zuwendungen sind spätestens 3 Monate nach Auszahlung gemäß der Zweckbestimmung zu verwenden, ansonsten sind sie zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 5% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Die Zinsen sind an die IB.SH zu entrichten (StBauFR SH S. 42f). Diese Kosten müssen von der Stadt Ahrensburg getragen werden.

Ein weiteres Risiko sind die stark gestiegenen Baukosten durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg.

Ahrensburg, den 09.05.2023


Eckart Boege

Teilrechnungen 2022

**(Teilergebnis- und
Teilfinanzrechnung)**

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 512 Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51200 Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
442							
446		4411000 Mieten und Pachten	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
	10	= Erträge	23.900,24	23.800,00	23.900,24	100,24	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	523,66	31.500,00	1.562,74	-29.937,26	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	457,20	457,20	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	523,66	1.500,00	1.105,54	-394,46	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	356,38	500,00	207,66	-292,34	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	356,38	500,00	207,66	-292,34	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	880,04	32.000,00	1.770,40	-30.229,60	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	23.020,20	-8.200,00	22.129,84	30.329,84	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	23.020,20	-8.200,00	22.129,84	30.329,84	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	23.020,20	-8.200,00	22.129,84	30.329,84	0,00
		Nachrichtlich:					
		Nettoabschreibungsaufwand					
416 +		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
437		und Zuweisungen sowie für Beiträge					
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.220,24	22.200,00	22.220,24	20,24	----
		= Nettoabschreibungsaufwand	-22.220,24	-22.200,00	-22.220,24	-20,24	----

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	513	Städtebauliche Sanierung- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51300	Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige Aufwendungen <i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	58,81	0,00	167,80	167,80	0,00
			58,81	0,00	167,80	167,80	0,00
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	58,81	0,00	167,80	167,80	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-58,81	0,00	-167,80	-167,80	0,00
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-58,81	0,00	-167,80	-167,80	0,00
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-58,81	0,00	-167,80	-167,80	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	512	Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51200	Städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.680,00	1.600,00	1.680,00	80,00	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	523,66	31.500,00	972,02	-30.527,98	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	457,20	457,20	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	523,66	1.500,00	514,82	-985,18	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	356,38	500,00	207,66	-292,34	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	356,38	500,00	207,66	-292,34	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	880,04	32.000,00	1.179,68	-30.820,32	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	799,96	-30.400,00	500,32	30.900,32	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550.900,90	923.500,00	938.826,00	15.326,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	1.550.900,90	923.500,00	938.826,00	15.326,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.550.900,90	923.500,00	938.826,00	15.326,00	----
781	27	- Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	641.700,00	0,00	-641.700,00	0,00
		7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	0,00	641.700,00	0,00	-641.700,00	0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.335.252,86	1.259.100,00	2.539.573,61	1.280.473,61	0,00
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.194.030,52	1.100.000,00	2.514.869,19	1.414.869,19	0,00
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	135.325,89	100.000,00	23.000,69	-76.999,31	0,00
		7853000 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	5.896,45	59.100,00	1.703,73	-57.396,27	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	3.335.252,86	1.900.800,00	2.539.573,61	638.773,61	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-1.784.351,96	-977.300,00	-1.600.747,61	-623.447,61	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-1.783.552,00	-1.007.700,00	-1.600.247,29	-592.547,29	0,00

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 513 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 51300 Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2021	2022	2022	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		laufende Verwaltungstätigkeit					
74	15	- sonstige Auszahlungen	58,81	0,00	167,80	167,80	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	58,81	0,00	167,80	167,80	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	58,81	0,00	167,80	167,80	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	-58,81	0,00	-167,80	-167,80	0,00
		Investitionstätigkeit					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400,00	0,00	787.500,00	787.500,00	----
		6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	787.500,00	787.500,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	400,00	0,00	0,00	0,00	----
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	400,00	0,00	787.500,00	787.500,00	----
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	400,00	0,00	787.500,00	787.500,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	341,19	0,00	787.332,20	787.332,20	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***